

**Bedingungen für die Nutzung der Ladestationen der WSW und von Partnern im Verbund ladenetz.de****1. Nutzungsrechte**

1.1 Die WSW räumt ihren vertraglich über WSW Strom eMobil gebundenen Nutzern während der Vertragslaufzeit das Nutzungsrecht an den von ihr betriebenen Ladestationen ein. Das Nutzungsrecht kann wahrgenommen werden mit der ausgegebenen, personenbezogenen Ladekarte oder anderen Zugangsformen des Kooperationsverbundes ladenetz.de wie z.B. Ladetickets oder der Lade-App. Außerdem können die Ladestationen von dem ladenetz.de-Verbund und von dessen Roamingpartnern genutzt werden. Von der Nutzung ist ebenfalls der Strombezug umfasst.

1.2 Das Nutzungsrecht wird auch denjenigen Personen nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen gewährt, wenn diese über eine Ladekarte oder andere Zugangsformen des Kooperationsverbundes ladenetz.de wie z.B. Ladetickets oder die Lade-App die Ladestationen der WSW nutzen. Auch Kunden von Roamingpartnern des ladenetz.de-Verbundes können die WSW Ladestationen nutzen.

1.3 Das Nutzungsrecht besteht nicht, wenn der Nutzer keine personen- und fahrzeugbezogene Zugangsberechtigung hat. Dies gilt insbesondere, wenn ein Strombezug ohne vertragliche Grundlage erfolgt oder die Zugangsberechtigung entgegen des vertraglich vereinbarten Zwecks - z.B. durch Weitergabe an unberechtigte Dritte oder nach Manipulation der Ladestation - eingesetzt wird.

1.4 Die WSW behalten sich vor, bei Kunden, die außerhalb von Wuppertal wohnen, anstelle der Zugangsberechtigungen des ladenetz.de-Verbundes alternative Möglichkeiten für das Aufladen von Elektro-Fahrzeugen in Wuppertal zur Verfügung zu stellen.

**2. Art und Dauer der Nutzung**

2.1 An den Ladestationen dürfen ausschließlich für den Personentransport geeignete Elektro-Fahrzeuge aufgeladen werden. Aufgeladen werden darf ausschließlich der vom Hersteller für die Fortbewegung in das Elektro-Fahrzeug eingebaute Akku. Der Anschluss anderer elektrischer Verbraucher ist untersagt und zieht die unter 1.3, 2.4 und 4. festgelegten Rechtsfolgen nach sich.

2.2 Die Ladestationen sind ausschließlich bestimmungsgemäß zu benutzen. Die bestimmungsgemäße Nutzung richtet sich nach den an den Ladestationen gesondert angebrachten Bedienungsanleitungen, welche auch auf der Homepage [www.wsw-online.de](http://www.wsw-online.de) abrufbar sind. Als nicht bestimmungsgemäße Nutzung gilt auch die Inanspruchnahme der Stell- und Parkflächen zum Zwecke des Parkens oder anderer vertragswidriger Verwendungszwecke (z.B. Manipulation der Ladestationen).

2.3 Die Nutzung der Ladestationen ist zwischen 8.00 und 20.00 Uhr möglich und auf eine maximale Dauer von drei Stunden pro Tag begrenzt. Im Sinne des Fairplays ist der Stellplatz nach Beendigung des Strombezugs und Nutzung der Ladestation sofort zu räumen.

2.4 Eine von den vorgenannten Ziffern abweichende Nutzung der Ladestationen berechtigt die WSW sowie deren Erfüllungsgehilfen zur Unterbrechung des Strombezugs und/oder zur Umsetzung des Fahrzeugs. Hierdurch entstehende Aufwendungen sind vom nichtberechtigten Nutzer zu tragen.

2.5 Bei Nutzung von Ladestationen des ladenetz.de-Verbundes oder dessen Roamingpartnern gelten die dortigen Nutzungsbedingungen.

2.6 Der Kunde hat sicher zu stellen, dass im Wechselrichter seines Ladegeräts kein gleichspannungsbehafteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V).

**3. Strombezug und Entgelt**

3.1 Für die Ausgabe und die Nutzung der Ladekarte oder anderen Zugangsformen sowie das Laden an den öffentlichen Ladestationen fallen die im aktuellen Preisblatt angegebenen Entgelte für WSW Strom eMobil an. Sobald für die Nutzung Entgelte erhoben werden, wird der Kunde hierüber rechtzeitig (vier Wochen vor Umstellung) schriftlich oder per E-Mail informiert.

3.2 Der Strombezug wird durch die Aktivierung mittels Ladekarte oder anderer Zugangsformen freigegeben und wird durch einen Abmeldevorgang oder das Ziehen des Steckers beendet.

3.3 Die Strombezugskosten, die aus der Nutzung der von der WSW betriebenen öffentlichen Ladestationen resultieren, werden nach Maßgabe der öffentlich bekannt gemachten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Belieferung mit WSW Strom eMobil sowie dem jeweils öffentlich bekannt gemachten Preisblatt den Nutzern in Rechnung gestellt. Über die jeweils gültigen Strombezugskosten informiert die WSW auf der Homepage [www.wsw-online.de](http://www.wsw-online.de) und über die Preisaushänge an den Ladestationen.

3.4 Die WSW behalten sich vor, bei Nutzung von Ladestationen des Kooperationsverbundes ladenetz.de oder dessen Roamingpartnern entstehende Kosten an den Kunden weiter zu berechnen. Dies trifft zu beim Tanken von Strom an Ladestationen außerhalb Wuppertals bei Gebrauch der von WSW ausgegebenen Ladekarte oder anderer von WSW autorisierten Zugangsformen des ladenetz.de-Verbundes bei einem externen Roamingpartner (derzeit beispielsweise im Zuständigkeitsbereich der Firma Vattenfall).

**4. Verstoß und Haftung**

4.1 Ein Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen hat den Entzug der Zugangsberechtigung zur Folge. Ein eventuell entstandener Schaden wird dem Nutzer in Rechnung gestellt. Gleichzeitig verpflichtet sich der Nutzer zur Rückgabe der Ladekarte innerhalb von 14 Tagen nach Aufforderung der WSW.

4.2 Der Nutzer haftet für alle Schäden, die durch ihn oder mit der ihm übergebenen Zugangsberechtigung durch Dritte an der Ladestation verursacht werden.

4.3 Die Haftung der WSW sowie ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten), sowie Schäden an Leib, Leben oder Gesundheit. Im Fall der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, sowie bei grob fahrlässigem Verhalten einfacher Erfüllungsgehilfen außerhalb des Bereichs der wesentlichen Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung der Vertragsparteien auf den vertragstypischen und objektiv vorhersehbaren Schaden.

4.4 Eine Haftung der WSW für Schäden, die auf einer unsachgemäßen Bedienung der Ladestation, insbesondere einer Bedienung entgegen der Bedienungsanleitung, beruhen, ist ausgeschlossen. Eine Haftung der WSW ist auch für solche Schäden ausgeschlossen, die durch Dritte während des Ladevorgangs am Fahrzeug oder am Ladekabel verursacht werden. Die WSW haftet nicht für Schäden, die durch das Ladekabel, welches an der WSW Ladestation angeschlossen wird, verursacht werden. Insbesondere haftet WSW weder dem Nutzer noch Dritten gegenüber für Schäden aus „Stolperunfällen“ in Zusammenhang mit dem Ladekabel. Der Nutzer stellt WSW in diesen Fällen von jeder Inanspruchnahme – auch durch Dritte – vollumfänglich frei.

**5. Mitwirkungspflichten**

Störung und Schäden an den Ladestationen sowie Fehlermeldungen sind der WSW unverzüglich zu melden (Meldenummer 0202 569-5240). Störungen oder Defekte an Ladeinfrastrukturen von ladenetz.de- oder Roamingpartnern hat der Kunde ebenfalls dem jeweiligen Partner unverzüglich zu melden. Eine Nutzung der Ladeinfrastruktur darf in solch einem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.

**WSW Energie & Wasser AG**

Ein Unternehmen im Konzern der Wuppertaler Stadtwerke  
Bromberger Straße 39 – 41, 42281 Wuppertal

Aktuelle Informationen über Produkte und Preise erhalten Sie unter der Telefonnummer 0202 569-5100 oder im Internet unter [www.wsw-online.de](http://www.wsw-online.de)